

Amtlicher Teil

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 05. November 2013

Beschaffung eines HLF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Forstern; Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert kurz den
Verfahrensablauf.

Am 29.11.2011 wurde vom Gemeinderat nach
Beratung durch Herrn Kreisbrandinspektor
Wimmer gemäß der Feuerwehrbedarfsplanung
einstimmig beschlossen, ein HLF 20 (damals vor
Änderung der Förderrichtlinien noch HLF 20/16)
zu beschaffen.

Im Anschluss wurde der Förderantrag bei der
Regierung von Oberbayern gestellt. Bewilligt
wurde die Regelförderung von derzeit 104.500 €
für ein HLF 20, ausgehend vom Förderfestbetrag
für diesen Fahrzeugtyp (450.000 €). Die
Förderzusage war zunächst bis 31.12.2012
befristet und wurde bereits einmal auf Antrag bis
31.12.2013 verlängert, da die
Ausschreibungsunterlagen erst Mitte 2013 fertig
waren.

Das Leistungsverzeichnis – aufgeteilt in 3 Lose:
Fahrgestell, Aufbau und Ausstattung – wurde von
der Freiwilligen Feuerwehr Forstern in
Zusammenarbeit mit der Kreisbrandinspektion
und nach Abstimmung mit verschiedenen
Feuerwehren, die kürzlich ein Fahrzeug beschafft
haben, erstellt und mit dem Auftrags-
beratungszentrum Bayern durchgesprochen. Die
Ausschreibung erfolgte durch die Verwaltung in
Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und dem
Auftragsberatungszentrum.

Aufgrund der Auftragssumme (über 200.000 €) ist
ein europaweites Vergabeverfahren nach der VOL
erforderlich. Dieses Verfahren unterliegt strengen
Kriterien, an die wiederum die Förderung
gebunden ist.

Die Freiwillige Feuerwehr Forstern stellt das
Leistungsverzeichnis und die Vergabematrix zu
den einzelnen Losen vor und erläutert beides
ausführlich.

Zum Los 1, Fahrgestell, liegen 2 Angebote vor.
Die Firma MAN schneidet in der Bewertung

besser ab und soll zum Preis von 83.352,36 €
brutto beauftragt werden.

Die Bewertungsmatrix setzt sich wie folgt
zusammen:

- Punktwertung Preis: 33 %
- Punktwertung Funktionalität/
technische Anforderungen: 30 %
- Punktwertung Fertigungsqualität /
Qualitätssicherung: 20 %
- Punktwertung Kundendienst /
Ersatzteilversorgung: 15 %
- Punktwertung Lieferzeit : 2 %

Zum Los 2, Aufbau, liegt 1 Angebot der Firma
Rosenbauer zum Preis von 268.681,77 € (inkl. der
optionalen Ausstattung LED-Dachhimmel und
LED-Griffstangenbeleuchtung, die die Feuerwehr
mit beschaffen möchte) vor. Im Aufbau ebenfalls
mit enthalten ist die Seilwinde, die bei
Verkehrsunfällen zum Einsatz kommen wird.

Zum Los 3, Beladung, liegt 1 Angebot der Firma
Rosenbauer zum Preis von 102.062,65 € (inkl. der
gewünschten optionalen Ausstattung Spechten-
hauser Mini-Chiemseepumpe und Sprungretter
Lorsbach) vor.

Insgesamt würden für das Fahrzeug somit
Beschaffungskosten von 454.096,78 € anfallen.

In der Ausschreibung wurde Wert auf
Produktneutralität gelegt. Die fachliche
Qualifikation haben die Firmen durch Belege, z.B.
ISO-Zertifizierungen oder vergleichbar, nachge-
wiesen.

Diskussion:

Die Beauftragung der Firma MAN entsprechend
der Vergabematrix wird befürwortet.

Die gewünschten optionalen Positionen sollen mit
beschafft werden.

Das HLF 20 ist eine Ersatzbeschaffung für das 31
Jahre alte LF. Dieses ist schwächer bestückt, mit
dem Kauf des neuen Fahrzeugs ist daher eine
höhere Effizienz zu erwarten.

Zwar gibt es für Aufbau und Beladung nur 1
Anbieter, aber es handelt sich um eine
anerkannte Fachfirma und der Preis entspricht
den Erwartungen (auch in Bezug auf den
Festpreis, der der Förderung zugrunde liegt). Ein
weiteres Angebot wäre zwar wünschenswert
gewesen, kann aber nicht erzwungen werden.

1 Angebot ist zu wenig, v.a. in Anbetracht des Preises. Die benachbarte Firma Lentner hat kein Angebot abgegeben.

Bzgl. der Preise für ein HLF 20 hat sich die Feuerwehr bei anderen Feuerwehren in Bayern, die vor kurzem ein HLF 20 beschafft haben, erkundigt; der Preis ist angemessen. In letzter Zeit wurde wohl häufiger nur 1 Angebot vom Aufbauer abgegeben.

Es hätte auch gar kein Angebot für die Lose 2 und 3 abgegeben werden können, wenigstens liegt 1 vor.

Das Fahrzeugkartell darf in der Wertung nicht berücksichtigt werden, wenn eine Bescheinigung über den Selbstreinigungsprozess vorliegt (hier der Fall).

Für die Wartung befinden sich Service-Stellen in der Nähe, es sind keine weiten Fahrten erforderlich (bei allen Bietern).

Stellungnahme der Verwaltung:

Nach Auskunft der für die Förderung zuständigen VOL-Stelle der Regierung von Oberbayern gibt es keinen Grund eine Ausschreibung zu wiederholen, nur weil lediglich ein Angebot eingegangen ist. Der betroffene Anbieter hätte dann ggf. einen Schadensersatzanspruch. Sollte ein Bewerber der Auffassung sein, dass das Leistungsverzeichnis nicht korrekt ist, kann er dies bis zur Submission rügen. Ein Bewerber, dessen Angebot abgelehnt wurde, kann innerhalb von 10 Tagen nach der Ablehnung rügen; danach erfolgt die Zusage an den Gewinner.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma MAN Truck & Bus Deutschland zum Preis von 83.352,36 € brutto mit dem Fahrgestell für das HLF 20 (Los 1) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1 angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zum Preis von 268.681,77 € brutto (inkl. LED-Dachhimmelbeleuchtung und Griffstangenbeleuchtung) mit dem feuerwehrtechnischen Aufbau für das HLF 20 (Los 2) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 angenommen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH zum Preis von 102.062,65 € brutto (inkl. Spechtenhauser Mini-Chiemseepumpe und Sprungretter Lorsbach) mit der feuerwehrtechnischen Beladung für das HLF 20 (Los 3) zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2 angenommen

Festlegung von zwei weiteren Straßennamen im Baugebiet "Karlsdorf Mitte"

Beschluss:

Der Bereich der ED 6 zwischen Forsterner Straße und Forstinninger Straße wird „Karlsdorf Mitte“ genannt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Beschluss:

Die Stichstraße wird als „Erlweg“ bezeichnet.

Abstimmungsergebnis: 9 : 7 angenommen

Modellstudie "Älterwerden auf dem Lande in der Nähe Münchens" in interkommunaler Zusammenarbeit; Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme und Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet den Mitgliedern des Gemeinderates, dass auf Anfrage der Regierung von Oberbayern, der Gemeinde Hohenlinden und drei weiteren Gemeinden, die Modellstudie „Älterwerden auf dem Lande“ – in der Nähe Münchens aufgezeigt wurde.

Deshalb fand die erste Besprechung hierzu am 25.07.2013 mit den Bürgermeister/innen der beteiligten Gemeinden, der Gemeinde Hohenlinden – Herrn Ludwig Maurer, der Gemeinde Forstern – Herrn Georg Els, der Gemeinde Buch a. Buchrain – Herrn Ferdinand Geisberger und der Gemeinde Pastetten – Frau Cornelia Vogelfänger, statt.

Folgende Fragestellungen sollen im Rahmen der Studie bearbeitet werden:

Wie zeigt sich der demographische Wandel in den Gemeinden Hohenlinden, Pastetten, Buch am Buchrain und Forstern?

Welche Möglichkeiten haben die genannten 4 Gemeinden damit längerfristig umzugehen? Welche kommunalen Handlungsbereiche sind gefragt? Was lässt sich im Verbund besser bewerkstelligen – in welchen Bereichen ist Arbeitsteilung angesagt?

Welche Erfordernisse – insbesondere auch im Siedlungs- und Wohnungswesen – ergeben sich daraus für diese Gemeinden? Projektideen?

Mit welchen Wohnmodellen oder Siedlungstypen lässt sich hohe Lebensqualität auch im fortgeschrittenen Alter erreichen?

Wie können die örtliche/regionale Politik, die Bevölkerung und andere lokale Akteure für diese Themen sensibilisiert und gewonnen werden? Welche Bedarfe und Wünsche gibt es in den Gemeinden?

Die gewonnenen Erkenntnisse sollen in der Öffentlichkeit publik gemacht und verankert werden. Sie sollen bei zukünftigen Entscheidungen und Projekten in den verschiedenen Gemeinden, (z. B. der Umsetzung des Bebauungsplans „Abtwiese“ in Hohenlinden, demographiegerechte Gestaltung des öffentlichen Raumes...) zur Anwendung kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Modellstudie „Älterwerden auf dem Lande – in der Nähe Münchens“ in interkommunaler Zusammenarbeit mit den Gemeinden Hohenlinden, Buch a. Buchrain und Pastetten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Beschluss:

Der Auftrag wird an das Büro Planungsgruppe 504 in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Deller gemäß deren Angebot vom 20.09.2013 zum Preis von insgesamt 78.444,80 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Kommunalwahlen 2014; Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters

Beschluss:

Der Gemeinderat beruft gemäß Art. 5 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) Frau

Gerlinde Wimmer zur Wahlleiterin für die Kommunalwahlen 2014.

Abstimmungsergebnis: 15 : 0 angenommen

Abstimmungsbemerkung:

Gemeinderat Wimmer nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung (Ehegatte) nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil.

Beschluss:

Zur stellvertretenden Wahlleiterin wird Frau Christine Pettinger berufen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Entwässerung in Tading; Beauftragung des Ingenieurbüros Schelzke mit der Projektierung

Sachverhalt:

Die Verwaltung wurde beauftragt, das Ingenieurbüro Schelzke mit der Projektierung der Entwässerung in Tading zu betrauen.

Im Oktober 2013 wurden Vorgespräche mit Herrn Schelzke geführt und die Gegebenheiten erörtert. Das Büro hat daraufhin mitgeteilt, dass der Honorarumfang derzeit noch nicht beziffert werden kann, da der Aufwand nicht absehbar ist. Die Projektierung wird zu den aktuellen Stundensätzen gemäß der HOAI erfolgen; die Honorarkosten werden sich demnach auf ca. 20 % der Baukosten belaufen.

Zunächst müssen die Wassermengen und die zugehörigen Aufschlagsorte ermittelt werden, anschließend die Reduzierungsmöglichkeiten.

Demnächst wird unter unserer Federführung eine Gesprächsrunde aller betroffenen Gemeinden zum Hochwasserschutz stattfinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Schelzke mit der Projektierung der Entwässerung in Tading zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Antrag des FC Forstern e.V. bzgl. Übungsleiterzuwendungen für das Jahr 2013

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass dem FC Forstern e.V. zu den Übungsleiterzuwendungen 2013 ein Zuschuss in Höhe der staatlichen Zuwendung, also **3.153 €**, gewährt wird.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Antrag des FC Forstern e.V. bzgl. Übernahme der Materialkosten für den Dachstuhl des Technikmoduls

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Materialkosten für die Überdachung des Technikmoduls des FC Forstern in Höhe von maximal 4.522,00 € brutto nach Vorlage der Rechnungen zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0 angenommen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2013

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf eine Tempo-30-Zone für das gesamte Ortsgebiet Preisendorf

Sachverhalt:

Herr Christian Klein aus Preisendorf hat mit Schreiben vom 31.10.2013 beantragt, den gesamten Ortsteil Preisendorf als Tempo-30-Zone auszuweisen. Er ist bei diesem Tagesordnungspunkt anwesend.

Desweiteren wurden folgende Nebenanträge gestellt:

- Regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen an den Ortseingängen
- Reduzierung der Geschwindigkeit 150 m vor den Ortseingängen auf Tempo 50.

73 Preisendorfer Bürger haben den Antrag unterzeichnet.

Beschluss:

Das Gremium steht dem Antrag grundsätzlich positiv gegenüber.

Mit Landratsamt und Polizei wird eine Verkehrsschau in Preisendorf durchgeführt, bevor eine Entscheidung bzgl. der Tempo 30-Zone getroffen wird. Zu prüfen ist, ob eine Tempo 30-Zone, eine normale 30er-Beschilderung der Straßen oder eine alternative Lösung sinnvoll ist und ob ein Geschwindigkeitstrichter vor den Ortseinfahrten rechtlich zulässig ist. Daneben soll geklärt werden, wo Messstellen eingerichtet werden können.

Zwischenzeitlich wird die mobile Geschwindigkeitsmessanlage der Gemeinde in Preisendorf in den Einfahrtsstraßen aufgestellt, um ein Bild von den tatsächlichen Geschwindigkeiten zu erhalten (v.a. Hohenlindener Straße, Kronacker Straße, Bereich Bushaltestelle).

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für 2 mobile Geschwindigkeitsanzeigen einzuholen und parallel dazu abzuklären, ob diese vorübergehend gemietet werden können.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0 angenommen

Integriertes Klimaschutzkonzept; Beratung über geplante Maßnahmen 2014

Sachverhalt:

Am 04.11.2013 wurde das Ergebnis des integrierten Klimaschutzkonzepts in einer gemeindeübergreifenden Veranstaltung vorgestellt.

Die Gemeinde Forstern möchte 2014 mit der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes beginnen.

Folgende Maßnahmen werden seitens der Verwaltung vorgeschlagen:

1. Solar-Lampen im Außenbereich

Am Rathausvorplatz (im Bereich der Amtstafeln) und auf dem Friedhofparkplatz sollen jeweils 1 Solarlampe aufgestellt werden.

Es wurde ein entsprechendes Angebot über die Firma Krinner aus Straßkirchen, mit der die Gemeinde Buch a.B. bereits sehr gute Erfahrungen gemacht hat, eingeholt. Derzeit gibt es für Solarbeleuchtung im Straßenbereich nur

wenige Anbieter, deren Beleuchtungsintensität und –Dauer den gängigen Anforderungen entsprechen, wobei das Modell TowerSun neben dem günstigsten Preis auch den Vorteil hat, dass das Solarmodul aufgrund der Turmbauweise im Gegensatz zu den schräg gestellten Modellen im Winter normalerweise nicht vom Schnee gesäubert werden muss. Diese Lampe ist auch bereits in Buch im Einsatz, dort sollen im kommenden Jahr ggf. weitere baugleiche Lampen beschafft werden.

Empfohlen wird die Beschaffung von 2 Solarlampen TowerSun 128 mit Energiesäule und Schraubfundament (ohne Beton, daher problemlos versetzbar). Die Kosten einschließlich Anlieferung, Aufbau und Inbetriebnahme belaufen sich auf 2.489 € netto pro Stück, insgesamt somit auf 5.923,82 €. Noch zu prüfen ist eine mögliche Förderung.

2. Umstellung auf LED-Technik in den gemeindlichen Gebäuden

Bei LED-Leuchtmitteln geht man gerechnet auf 10 Jahre derzeit von einer Kostenersparnis gegenüber normalen Glühbirnen um 90 %, gegenüber Halogen um 85 % aus. Aufgrund der langen Lebensdauer ist auch eine positive Entwicklung im Klimaschutzbereich zu erwarten.

Es wird daher vorgeschlagen, im Jahr 2014 zunächst eine Bestandsaufnahme durchzuführen und anschließend auf LED umzustellen.

Die Firma IBD aus Hemhausen bietet eine kostenlose Bestandsaufnahme an, die Konditionen wären noch zu ermitteln (ggf. auch Vergleichsangebote einzuholen).

3. 50/50-Projekt in gemeindlichen Einrichtungen

Das 50/50-Projekt wird meist an Schulen angeboten: es motiviert Schüler und Lehrer, Energie einzusparen (durch die Schüler entsteht zudem eine Multiplikator-Wirkung in privaten Haushalten). Die Hälfte der gegenüber dem Vorjahr eingesparten Kosten wird den Schülern für eigene Projekte wieder zur Verfügung gestellt. Einige Gemeinden haben dieses Projekt bereits und hiermit sehr gute Erfahrungen gemacht (Einsparung im 5-stelligen Bereich). Denkbar wäre eine Ausweitung auf Hort und Kindergärten, wobei hier aufgrund der Gebäudegrößen nur geringe Ersparnisse zu erwarten sind. Kosten für die Gemeinde fallen nicht an. Nähere Informationen finden sich unter www.fifty-fifty.eu.

Empfohlen wird nach vorheriger Abstimmung mit Frau Failer, das 50/50-Projekt an der Grund- und Mittelschule Forstern im Schuljahr 2014/2015 durchzuführen.

4. Energiemesse (evtl. zusammen mit Nachbargemeinden)

Im Rahmen z.B. eines Tages der offenen Tür könnte eine Ausstellung zum Thema Klimaschutz / Energie organisiert werden. Das Landesamt für Umwelt hält ab 01.01.2014 eine Wanderausstellung bereit, die über die jew. Regierung gebucht werden kann. Sinnvoll wäre zusätzlich z.B. einige Aussteller zum Thema energetische Sanierung usw.

Es wird vorgeschlagen, sich nach den Kommunalwahlen mit den Nachbargemeinden in Verbindung zu setzen, ob eine gemeinsame Ausstellung geplant werden kann.

5. Klimaschutzmanager

Die Konzeptentwickler empfehlen den teilnehmenden Gemeinden, einen Klimaschutzmanager einzustellen. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird noch dieses Jahr vorgelegt werden. Der Klimaschutzmanager soll sich grds. nicht mit der Beratung von Dritten befassen, sondern Projekte und deren Umsetzung in der Kommune steuern.

Es wird vorgeschlagen, sich mit den Nachbargemeinden in Verbindung zu setzen, ob und ggf. zu welchen Konditionen eine gemeinsame Stelle ab 2014 geplant werden soll.

Aus dem Gremium wird angesprochen, dass der Abriss des Wörlsaals einen großen Anteil der kommunalen Energiekosten einsparen könnte. Dies soll 2014 in Angriff genommen werden.

Das Gremium befürwortet die vorgeschlagenen Maßnahmen und beauftragt die Verwaltung, die Punkte 1 – 3 auszuarbeiten und sich bzgl. der Punkte 4 und 5 mit den anderen Gemeinden, die an dem Klimaschutzkonzept teilgenommen haben, abzustimmen.

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 03. Dezember 2013

Information über das Ergebnis der Verkehrsschau 2013

Sachverhalt:

Das Gemeindegebiet Forstern wurde bei der Verkehrsschau am 01.10.2013 zusammen mit der Polizei und dem Landratsamt vollständig abgefahren.

An folgenden Stellen wurde eine nähere Begutachtung durchgeführt:

1. Münchner Straße Ecke Hauptstraße; Ruhender Verkehr

Es wird erneut besprochen, ob an dieser Stelle ein Halteverbot, v.a. im Winter wegen Einschränkung des Winterdienstes, anzubringen ist.

Ein temporäres Halteverbot nur für den Winter ist nicht möglich. Eventuell könnte ein einseitiges Halteverbot von den Einmündungen der Hauptstraße bis zur Schulstraße erlassen werden, wenn die Verkehrslage dies erfordert. Herr Neudecker wird dies beobachten.

2. Siedlungsstraße, Parken auf Höhe Landshamer/Schmidt

Das Parken ist hier zulässig, soweit keine Beeinträchtigung der Sicht erfolgt. Eine Einschränkung ist an dieser Stelle nicht sinnvoll.

3. Sackgasse 2 + 3, Antrag auf Aufstellen eines Spiegels

Der beantragte Spiegel an der Ecke Sackgasse/Hauptstraße ist nicht notwendig. Stattdessen sollten die Büsche und Hecke an der Ecke zugeschnitten werden, um die Einsicht in die Straße zu gewährleisten.

4. Hauptstraße, Edeka-Markt/Sportheim; Vorfahrtsregelung

Für die Verkehrsteilnehmer, die vom Sportplatz herauf fahren, soll „Vorfahrt achten“ gelten. Es wird empfohlen, hier eine abknickende Vorfahrtlinie zugunsten des Verkehrs vom Edeka und das Schild Nr. 205 „Vorfahrt achten“ auf der Seite vom Sportheim anzubringen (verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich).

An der Einfahrt zum Edeka sind die Büsche zurückzuschneiden oder ganz zu entfernen, um die Sicht auf die Hauptstraße zu gewährleisten.

5. Hauptstraße, Höhe Wohnpark; Querungshilfe

Mit Sanierung der Ortsdurchfahrt soll eine Querungshilfe für den Wohnpark Forstern errichtet werden. Beim Straßenbauamt ist nachzufragen, wann die Sanierung aktuell geplant ist.

Aktuell liegt eine Mitteilung des Straßenbauamtes vor, dass die Sanierung der Ortsdurchfahrt Forstern auf unbestimmte Zeit verschoben ist. Aus diesem Grund wird im kommenden Jahr vom Gemeinderat zu entscheiden sein, ob die Querungshilfe vorab in Abstimmung mit dem Straßenbauamt hergestellt wird; die Kosten wird vermutlich komplett die Gemeinde tragen müssen.

6. Hauptstraße, Höhe Wohnpark; schlechte Sicht aus dem Gebr.-Eicher-Ring

Die Sichtverhältnisse bei Einfahrt aus dem Gebr.-Eicher-Ring in die Hauptstraße wurden von einem Anwohner moniert. Hier wird festgestellt, dass die Sicht in Ordnung ist, wenn auf den nebenliegenden Längsparkern nur PKW abgestellt sind; bei höheren Fahrzeugen ist die Sicht beeinträchtigt. Es wird daher empfohlen, dort nur PKW parken zu lassen (entsprechende Beschilderung und verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich; zuständig ist das Landratsamt Erding, die Beschilderung erfolgt auf Antrag der Gemeinde).

7. Am Alten Brunnen 2b, Parken

Das Wohnmobil des Nachbarn steht zwar komplett auf dessen Grund und ist ordnungsgemäß geparkt, behindert aber die Sicht beim Herausfahren aus der Garage. Hier gibt es jedoch keine rechtliche Handhabe, man muss entsprechend vorsichtig fahren.

Derzeit finden Gespräche mit dem Eigentümer eines freien Grundstücks in diesem Bereich statt, ob diese Fläche evtl. als Stellfläche für Wohnwagen verpachtet werden kann.

8. Kreuzung St 2331 / Preisendorfer Straße; Gefahrenentschärfung

An dieser Stelle münden die Straßen aus Karlsdorf und Preisendorf ein. Durch die relativ schlechte Sicht und die hohe Geschwindigkeit auf der St 2331 handelt es sich bei dieser Stelle um einen Unfallschwerpunkt im Gemeindebereich. Zur Entschärfung wäre grundsätzlich ein Kreisverkehr denkbar.

Ein Antrag auf Entschärfung wurde beim Straßenbauamt gestellt und wird derzeit geprüft.

Die Verwaltung soll zudem prüfen, ob hier eine Messstelle eingerichtet werden kann (ggf. über Straßenbauamt).

9. Tading; Fichtenstr. 4a, Parken

Eine Zick-Zack-Markierung vor dem Anwesen gemäß dem Antrag erscheint in Anbetracht der Nachbarschaftsstreitigkeiten bzgl. des Parkens grundsätzlich sinnvoll. Es genügt 1 Autolänge von der Grundstücksausfahrt aus.

10. Tading, Ecke Pfarrer-Huber-Straße / Pfarrer-Riedmaier-Straße / Schützenweg; Antrag auf Aufstellen eines Spiegels

Der beantragte Spiegel ist an dieser Stelle nicht notwendig.

11. Kipping, Scheugenpflug; Antrag auf Aufstellen eines Spiegels

Der beantragte Spiegel ist an dieser Stelle nicht notwendig. Stattdessen sollte die Bepflanzung an der Ecke zugeschnitten werden, um die Einsicht in die Straße zu gewährleisten.

12. Radarmessstellen Karlsdorf und Neuharting

Karlsdorf: sinnvoll erscheint eine Messstelle am Dorfplatz

Neuharting: evtl. eine etwas weniger sichtbare Stelle als bisher, sofern möglich

13. Beschilderung

Die Ortstafeln und Straßenschilder sind vom Bauhof zu prüfen, zu reinigen und bei schlechtem Zustand (z.B. Ortstafel Straßham) zu ersetzen.

Bei der Ortsausfahrt in Preisendorf, Kreilingerstraße, fehlt das Schild „Preisendorf Ende“ (Rückseite der Ortstafel).

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Sanierungsbedürftige Brücke bei Kreiling; Beratung und Beschlussfassung über die Reparatur oder den Abriss und ggf. Auftragsvergabe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Reparatur der Brücke an die Firma Hiermann aus Isen zum Preis von 3.332 € brutto zu vergeben. Die Arbeiten sind so auszuführen, dass die Brücke für landwirtschaftlichen Schwerverkehr nutzbar und eine Abnahme durch den TÜV möglich ist.

Desweiteren gibt es an demselben Bachlauf eine weitere Brücke, die sanierungsbedürftig ist. Der Gemeinderat beschließt, die Ausbesserung dieser Brücke im Rahmen einer Auftragsvergabe an

die Firma Hiermann zu übergeben, sofern die Kosten hierfür bei maximal 500 € netto liegen. Wird dieser Betrag überschritten, wäre ein Nachtragsangebot mit Beratung im Gemeinderat notwendig.

Abstimmungsergebnis: 17 : 0 angenommen

Auszug aus der Gemeinderatssitzung vom 17. Dezember 2013

Integriertes Klimaschutzkonzept; Formelle Beschlussfassung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Klimaschutzkonzept in der vorliegenden Form anzunehmen und sämtliche die Gemeinde betreffenden Maßnahmen vorbehaltlich der Freigabe des entsprechenden Budgets im jeweiligen Jahreshaushalt umzusetzen.

Weiterhin wird beschlossen, dass die gemeindeübergreifenden Projekte in Abstimmung mit den Nachbargemeinden umgesetzt werden.

Über die Beauftragung eines Klimaschutzmanagers wird entschieden, wenn hierzu Kostenvorschläge vorliegen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 angenommen

SEPA-Umstellung der Gemeindeverwaltung

Aufgrund der SEPA-Umstellung kann es im Februar zu Verzögerungen bei den Lastschriftinzügen der Gemeinde Forstern kommen. Hiervon betroffen sind die Gebühren für die Kindertagesstätten sowie die Steuern und die Wassergebühren.

Kinderhort „Villa Kunterbunt“

Im Kinderhort „Villa Kunterbunt“ sind noch Plätze frei.

Melden Sie sich bei Bedarf bitte bei der Hortleitung, Frau Regina Greimel, unter der Tel. 08124 / 443 534

Bereitschaftsdienste

Notrufnummern

Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Polizei	110

Ärzte-Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern: 116 117

Krankenhäuser

Notfallambulanz Erding	08122/59-0
Notfallambulanz Dorfen	08081/413-0

Sonstige Telefonnummern

Landratsamt Erding	08122/58-0
AZV Erdinger Moos	08122/498-0
Frauenhaus	08081/1738
Polizeiinspektion Erding	08122/968-0
Polizeiinspektion Dorfen	08081/9305-0

Nachbarschaftshilfe (Einsatzleiterinnen):

www.nbh-forstern.de

Heidi Berger	Tel. 8925
Hildegard Großschedl	Tel. 9953
Margitta Scherer	Tel. 8772
Rosi Stettner	Tel. 527099

Grundsteuer

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2014

Die den Steuerpflichtigen vorliegenden Grundsteuerbescheide gelten zunächst nur für das Kalenderjahr, für welches sie erteilt worden sind. Vorbehaltlich der Erteilung anderslautender schriftlicher Grundsteuerbescheide 2014 (z.B. im Falle einer Änderung des Hebesatzes gem. § 25 Abs. 3 Grundsteuergesetz oder Änderung der Bemessungsgrundlagen) wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S 2794) die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2014 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie

wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2014 fällig.

Kleinbeträge werden wie folgt fällig:

- am 15. August 2014 mit dem Jahresbetrages, wenn dieser fünfzehn Euro nicht übersteigt und
- am 15. Februar und 15. August 2014 mit je einer Hälfte des Jahresbetrages, wenn dieser dreißig Euro nicht übersteigt.

Die Grundsteuerbescheide hierzu können bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klar erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Forstern, Hauptstraße 15, 85659 Forstern einzulegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in angemessener Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Forstern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbare Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach

200543, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Gemeinde Forstern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.
- Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der angeforderten Abgabe nicht aufgehoben.
- Bei einem erfolgreichen Widerspruch entstehen dem Widerspruchsführer keine Kosten; ist der Widerspruch erfolglos oder wird er zurückgenommen, hat derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat, die Kosten des Widerspruchsverfahrens zu tragen.
- Entscheidungen in einem Grundlagenbescheid (Messbescheid und Zerlegungsbescheid) können nur durch Anfechtung des Grundlagenbescheides, nicht durch Anfechtung des Folgebescheides angegriffen werden (§ 351 Abs. 2 AO). Einwendungen, die sich gegen die Steuerpflicht überhaupt, gegen die Höhe des Messbetrages bzw. Zerlegungsanteils oder gegen einen Verspätungszuschlag richten, sind also beim zuständigen Finanzamt vorzutragen.

Forstern, 17. Januar 2014

Gemeinde Forstern
Georg Els, 1. Bürgermeister

Grund- und Gewerbesteuer für das I. Quartal 2014

Die Gemeindekasse der Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass am 15. Febr. 2014 die vierteljährliche Vorauszahlung (1. Quartal) für die Grund- bzw. Gewerbesteuer 2014 fällig ist. Die betroffenen Bürger im Bereich der Gemeinde Forstern werden also gebeten, entsprechend der erlassenen Steuerbescheide die 1. Vierteljahresrate pünktlich einzubezahlen.

Bei Bürgern, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden diese Beträge vom Konto abgebucht.

Die Barzahler werden ersucht, die Beträge rechtzeitig zu überweisen oder bei der Kasse der Gemeinde Forstern bis 15.02.2014 einzubezahlen. Werden die Steuern nicht rechtzeitig entrichtet, so muss vom rückständigen Betrag ein Säumniszuschlag in Höhe von 1 % für jeden angefangenen Monat, vom Fälligkeitstage an gerechnet, dem Säumigen berechnet werden. Außerdem wären die entsprechenden Mahngebühren und Zwangsvollstreckungskosten zu tragen.

Um Ihnen daher Unannehmlichkeiten und unnötige Kosten zu ersparen, werden Sie in Ihrem Interesse gebeten, den Zahlungstermin pünktlich einzuhalten.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Ferienbetreuung für Kinder der außerschulischen Mittagsbetreuung im Schuljahr 2013/2014

Für folgende Ferienzeiten findet eine Ferienbetreuung für Kinder der außerschulischen Mittagsbetreuung statt:

Ostern: 14.04.2014 – 25.04.2014
Pfingsten: 16.06.2014 – 18.06.2014
Sommer: 25.08.2014 – 15.09.2014.

Anmeldeformulare erhalten Sie bei der außerschulischen Mittagsbetreuung oder der Gemeinde Forstern, Frau Pirkel.

Für Fragen steht Ihnen Frau Pirkel, Gemeinde Forstern, Tel.: 08124/5317-26 jeweils dienstags, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, donnerstags, 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr zur Verfügung.

Anmeldeschluss: 28. Februar 2014

Wichtiger Hinweis !!

Da das Mitteilungsblatt der Gemeinde Forstern nur monatlich herausgegeben wird, kann es nur zur Information der Bürger dienen. Wir weisen daher ausdrücklich darauf hin, dass alle amtlichen Bekanntmachungen ausschließlich durch Anschlag an den gemeindlichen Amtstafeln erfolgen. Sie sollten daher, um keine Fristen zu versäumen, nach wie vor regelmäßig die Bekanntmachungen an den gemeindlichen Amtstafeln lesen.

Einhebung der Gebühr für das Amtsblatt

Es wird darauf hingewiesen, dass im Monat Februar von den Austrägern die Gebühr für das Amtsblatt eingehoben wird.
Die Gebühr beträgt für das ganze Jahr 12,-- €.

Unterhaltung der öffentlichen Feld- und Waldwege

Nach Art. 54 Abs. 1 BayStrWG sind Träger der Baulast für ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege die Gemeinden. Träger der Straßenbaulast für nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege sind diejenigen, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden (Beteiligte). Obliegt die Baulast an öffentlichen Feld- und Waldwegen den Gemeinden, so können sie bis zu 75 vom Hundert ihrer nicht anderweitig gedeckten sächlichen Aufwendungen aus der Baulast auf die Beteiligten umlegen (Art. 54 Abs. 4 BayStrWG). Die Gemeinden können durch Satzung bestimmen, dass auch noch die durch die Bewirtschaftung bedingte Art und Häufigkeit der Wegebenutzung zu berücksichtigen ist.

Jagdgesetze; Wildschadensschätzer

Ersatzpflichtige Wild- und Jagdschäden sind bei der für das beschädigte Grundstück zuständigen Gemeinde anzumelden. Das weitere Verfahren der Gemeinde richtet sich nach den Vorschriften der §§ 25 bis 29 AVBayJG wobei in bestimmten

Fällen von der Gemeinde ein Wildschadensschätzer beizuziehen ist.

Das Landratsamt Erding hat gemäß § 24 AVBayJG Wildschadensschätzer bestellt, die zukünftig bei Bedarf von der Gemeinde dem jeweiligen Verfahren beizuziehen sind:

Schätzer für Wild- und Jagdschäden an Forstpflanzen:

Armin Gallerach, Ginnerting 28, 83112 Frasdorf
Tel. 08052 / 951268

Schätzer für Wild- und Jagdschäden an landwirtschaftlich genutzten Grundstücken:

Johann Aicher, Enzianstraße 17, 85459 Berglern
Tel. 08762 / 1246
Max Ernst, Breitasch 3, 85461 Bockhorn
Tel. 08122 / 92345
Josef Wenhart, Fehlbachstraße 5, 85435 Erding
Tel. 08122 / 3790

Bei Fragen zu einzelnen Wild- und Jagdschadensverfahren steht Herr Pirschlinger vom Landratsamt Erding unter der Tel. 08122 / 58-1205 gerne zur Verfügung.

Vorankündigung Abfallwirtschaft

Häckselaktion (Landkreishäcksler)

Eine kostenlose Häckselaktion für die Beseitigung von Schnittgut von Bäumen und Sträuchern findet am

20. und 21. März 2014

statt.

Schutz der Wasserzähler vor Frost

Nach § 19 Abs. 3 der Wasserabgabensatzung gehört zu den Abnehmerpflichten, dass Grundstückseigentümer und Benutzer für einen ordnungsgemäßen Zustand und eine vorschriftsmäßige Benutzung der von ihnen zu unterhaltenden Anlageteile auf dem Grundstück sorgen.

Sie haben den Wasserzähler vor Beschädigungen und auch gegen Forst zu schützen. Grundstückseigentümer und Benutzer sind verpflichtet, Störungen und Schäden an Grundstücksanschlüssen und an Wasserzählern der Gemeinde Forstern unverzüglich anzuzeigen.

**Wasserversorgung;
Erreichbarkeit des Wasserzweckverbandes
Anzing - Forstinning**

**Rufbereitschaft (24 Stunden):
0173/ 5774704**

Büro:
Montag, Dienstag, Donnerstag,
Freitag von 09:00 – 12:00 Uhr oder
nach Vereinbarung
Mittwoch geschlossen

Tel. 08121/ 46188, Fax 08121/ 46925
Schwaigerstraße 34, 85646 Anzing

E-Mail: info@wasser-anzing-forstinning.de
Homepage: www.wasser-anzing-forstinning.de

Der Wasserzweckverband wird im
Bauantragsverfahren immer beteiligt, daher
werden Sie gebeten, die Bauanträge frühzeitig vor
der Bauausschusssitzung einzureichen.

Parken nach § 12 StVO

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Autofahrer
darauf hinweisen, dass Parken nach § 12 Abs. 3
Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) an folgenden
Stellen unzulässig ist:

- ⇒ vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen
bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahr-
bahnkante
 - ⇒ vor Grundstückseinfahrten, auf schmalen Fahr-
bahnen auch gegenüber
 - ⇒ bis zu je 15 m vor u. hinter Haltestellenschildern
 - ⇒ vor Bordsteinabsenkungen
-

Gemeindliche Wasserversorgung

Gemäß Punkt II. Nr. 3.3 des Bescheides des
Landratsamtes Ebersberg vom 26.05.1993
werden alle Wasserabnehmer der Gemeinde
Forstern auf die Notwendigkeit der sparsamen
Wasserverwendung hingewiesen.

Winterdienst

Um einen reibungslosen Ablauf des Winter-
dienstes zu gewährleisten, wird dringend ersucht,
dass die Anlieger entlang der Straßen die
Sträucher zuschneiden.

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass die gesamte
Bevölkerung das Streugut aus den bereitstehen-
den Rieselkästen entnehmen kann.

**GEHSTEIGE MÜSSEN GERÄUMT UND
GESTREUT WERDEN !!!**

In den vergangenen Jahren musste festgestellt
werden, dass einige Bürger ihrer Schneeräum-
und Streupflicht nur unzureichend oder gar nicht
nachgekommen sind. Nach der in der Gemeinde
Forstern bestehenden Verordnung sind die Haus-
besitzer bzw. Grundanlieger verpflichtet, Schnee-
und Eisglätte auf den Gehsteigen vor ihren
Grundstücken in einer Breite von 1,0 m für den
Fußgängerverkehr zu beseitigen.

Nach § 13 der Verordnung über die Sicherung der
Gehbahnen im Winter kann gemäß Art. 66 Nr. 5
BayStrWG mit einer Geldbuße bis zu 500,- €
belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig
entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht
oder nicht rechtzeitig sichert.

Bei dieser Gelegenheit appellieren wir an die
Autofahrer, dass sie die Fahrzeuge so abstellen,
dass die eingesetzten Räumfahrzeuge nicht be-
hindert werden.

**Hinweise zur Durchführung von öffentlichen
Veranstaltungen**

Öffentliche Veranstaltungen, wie Bälle, Kaffee-
kränzchen, Watt- bzw. Schafkopfturniere sind
vom Veranstalter spätestens sechs Wochen
vorher schriftlich anzumelden.

Anmeldung ist im Rathaus, Zimmer-Nr.0.7 - Herr
Josef - möglich.

**Wichtige Mitteilungen des Einwohnermelde-
amtes**

Reisepässe und Personalausweise

Die Bearbeitungszeit in der Bundesdruckerei in
Berlin für die Neuausstellung der Ausweise und
Reisepässe kann ca. 4 bis 6 Wochen betragen.
Die Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre

Ausweise und Reisepässe auf deren Gültigkeit zu überprüfen und rechtzeitig die Neuausstellung zu beantragen. Für die Beantragung ist nur mehr ein biometrisches Passbild erforderlich. Die Beantragung kann nur bei persönlicher Vorsprache und unter Vorlage des bisherigen Ausweises erfolgen.

Mülltonnenveranlagung

Sind sie umgezogen, haben Sie Ihr Anwesen verkauft oder hat sich die Größe Ihres Haushaltes geändert? Dann beachten Sie bitte folgendes:

Mit Ihrer Ummeldung beim Einwohnermeldeamt wird **nicht** automatisch auch die Mülltonnenveranlagung geändert. Diese ist deshalb, sofern erforderlich, beim Landratsamt Erding, SG 13, gesondert zu beantragen.

Entsprechende Änderungsanträge erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung Forstern.

Vollzug der Hundesteuersatzung An- und Abmeldung von Hunden

Nach der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ist das Halten eines über vier Monate alten Hundes unverzüglich der Gemeinde zu melden. Zur Kennzeichnung eines jeden gemeldeten Hundes gibt die Gemeinde eine Hundesteuermarke aus.

Der steuerpflichtige Hundehalter muss den Hund unverzüglich bei der Gemeinde abmelden, wenn er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, wenn der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist, oder wenn der Halter aus dem Gemeindebereich verzieht.

Wir bitten alle Hundehalter, diese Anzeigepflicht einzuhalten.

gez. Georg Els
1. Bürgermeister

Entrichtung der Hundesteuer für das Jahr 2014

Alle Abgabepflichtigen werden darauf hingewiesen, dass Mitte Februar einige Hundesteuerbescheide für das Jahr 2014 per Post zugestellt werden.

Wenn die Überweisung der fälligen Hundesteuer nicht termingerecht erfolgt, muss der säumige Abgabepflichtige mit einer Mahnung rechnen, deren Kosten er zusätzlich zu tragen hat.

Es wird vermerkt, dass sich die Hundesteuer gegenüber dem Vorjahr **nicht** erhöht hat.

Aufruf an alle Hundebesitzer Aufstellung von Hundeklos in Forstern

Die Gemeinde Forstern hat beim Dorfplatz, beim Schützenheim in Tading, im Karlsdorfer Weg, im Feldweg und im Gewerbehof Hundeklos aufgestellt.

Wir bitten die Hundebesitzer, den Hundekot ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Hundeklos zu entsorgen, da die Verunreinigungen durch Hundekot auf den Straßen, den öffentlichen Grünflächen und selbst auf Kinderspielplätzen immer mehr zunehmen.

gez. Georg Els, 1. Bürgermeister

Belästigung durch Hunde

Aufgrund mehrerer entsprechender Vorfälle weisen wir darauf hin, dass Hunde möglichst anzuleinen sind. Das gilt insbesondere für den innerörtlichen Bereich und für die Begegnungen mit Fußgängern, Radfahrer und Kinder. Ebenso haben Hundehalter dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde das Grundstück nicht verlassen können und dadurch Spaziergänger, Radfahrer etc. belästigen, gefährden oder sogar verletzen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit die Gemeinde Forstern zwangsgeldbewehrte kostenpflichtige Anordnungen erlassen kann, um geeignete Maßnahmen zur Gefahrenabwehr (Leinenzwang, Maulkorbzwang, Einzäunung des Grundstücks, Zwingerhaltung etc.) anzuordnen und von dieser Möglichkeit auch Gebrauch macht, wenn entsprechende Belehrungen erfolglos bleiben.

Einteilung der Kaminkehrerbezirke

Kehrbezirk Pastetten

Gemeinde Forstern

BKM Michael HAAS

Ort: Forstern
(ohne Wettinger Straße)
Daimlerstraße 36, 83527 Haag i. Oby.
Tel. 08072 / 374207
E-Mail: info@kaminkehrer-haas.de

Kehrbezirk Hohenlinden

BKM Stephan Gottlieb

Max-von-Hoessle-Straße 6
84424 Isen
Tel. 08083/549938
Gemeinde Forstern
Orte:
Karlsdorf, Preisendorf, Siggenberg,
Pullach, Straßham, Kipfing, Amplötz,
Hub, Hartbrunn, Bocköd, Brand,
Kreiling, Neuharting, Wetting, Wettinger
Straße, Tading

Amtsblatt des Landkreises Erding

Das Amtsblatt des Landkreises Erding ist im Internet unter der Adresse www.kreis-ed.de bzw. www.landkreis-erding.de abrufbar.
Außerdem liegt es zur Einsichtnahme im Rathaus auf.

Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf

- Beschlussfassung über neue Kostensätze ab 01.01.2006

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.10.2005 einstimmig beschlossen, dass für den Kiesverkauf aus der gemeindlichen Kiesgrube in Karlsdorf folgende neue Kostensätze ab 01. Januar 2007 gelten:

- Wandkies 4,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
- Rollkies 2,50 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden
- geworfener Kies 6,00 € / m³
 zzgl. 1,00 € für Laden

Telefon-Nummern der Gemeinde Forstern

Telefon-Nr. 08124 / 53 17 - 0
Telefax-Nr. 08124 / 53 17 - 23

Bitte machen Sie bei Ihrem Anruf bei uns, Gebrauch von folgenden Durchwahlnummern:

<u>Abteilung:</u>	<u>Name:</u>	<u>Telefon:</u>
1. Bürgermeister	Herr Els	53 17 – 18
Vorzimmer -Geschäftsleitung-	Frau Oskar	53 17 - 14
Geschäftsleitung Bauleitplanung Bauwesen Wasserversorgung Hauptverwaltung Friedhofsangelegenh.	Frau Pettinger	53 17 - 27
Meldeamt Gewerbeamt Pass- u. Ausweisst. Rentenwesen Standesamt	Herr Josef	53 17 - 11
Standesamt Bauamt	Frau Wimmer	53 17 - 12
Kasse	Frau Lanzl Frau Haider-Dworzak	53 17 - 15 53 17 - 17
Kämmerei Steueramt	Herr Goldammer	53 17 – 16
Kindergartenwesen	Frau Pirkel	53 17 - 26
Kindergarten „Villa Regenbogen“		527 434
Kindergarten „Villa Wirbelwind“		445 990
Kinderkrippe „Villa Rappelkiste“		909 093
Hort „Villa Kunterbunt“		443 543
Mittagsbetreuung		444 343
Bücherei		444 340
Schule Forstern		444 330

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters

Die Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters finden wie folgt statt:
Donnerstag von 16.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Abfallwirtschaft

Abholtermine für die „Gelben Säcke“

07. Februar 2014

07. März 2014	04. April 2014
03. Mai 2014	31. Mai 2014
27. Juni 2014	25. Juli 2014
22. August 2014	19. September 2014
17. Oktober 2014	14. November 2014
12. Dezember 2014	

Ausgabestelle für zusätzliche Säcke (kostenlos):
Gemeinde Forstern - Zi.Nr. 0.7

Des Weiteren möchten wir noch einmal auf den Aufdruck des Gelben Sackes hinweisen. Nur diese Produkte, die aufgeführt sind, dürfen hinein. Bitte vergessen Sie aber nicht, der bessere Weg für uns und unsere Umwelt ist immer **A b f a l l v e r m e i d u n g !**

Gelbe Säcke

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abholung der Gelben Säcke ab 6.00 Uhr morgens beginnt. Unsere Bitte an alle Benützer, die Gelben Säcke rechtzeitig zur Abholung bereitzustellen.

Die Säcke werden in Rollen zu 20 Stück an den üblichen Stellen ausgegeben. Um den bisherigen Missbrauch einzudämmen, bitten wir nur so viele Säcke zu beanspruchen, wie tatsächlich benötigt werden.

Styropor

Styroporformteile und Styroporfüllmaterial werden im Gelben Sack gesammelt.

Bauschutt-Container

Die Gemeinde Forstern teilt mit, dass im Recyclinghof ein Bauschutt-Container bereitgestellt ist.

Angenommen wird Bauschutt in Kleinmengen bis zu 100 l (das entspricht etwa 10 Eimern).

Größere Mengen dürfen nicht angeliefert werden. Für die Entsorgung von größeren Mengen Bauschutt, stehen private Unternehmen zur Bauschuttbeseitigung zur Verfügung.

Zu erfragen im Landratsamt Erding,
Tel. 08122/58-1317 Herr Kaspar

A c h t u n g ! **Neue Öffnungszeiten des Recyclinghofes seit 01.11.2013**

Jeden Mittwoch von 16.00 - 18.00 Uhr
Jeden Samstag von 10.00 - 12.00 Uhr

Die Sammlung von Elektro- und Elektronikaltgeräten

Am 24. März 2006 wurde bundesweit das Elektro- und Elektronikgerätegesetz umgesetzt. Seit diesem Stichtag können haushaltstypische Elektroaltgeräte kostenlos zu den öffentlichen Sammelstellen gebracht werden.

Außerdem werden alle neuen Elektrogeräte mit der durchgestrichenen Abfalltonne gekennzeichnet. Das Symbol weist daraufhin, dass diese Geräte nicht über den Hausmüll entsorgt werden dürfen.

Da Elektroaltgeräte schon immer zu den größten Verursachern der Schadstoffbelastung im Hausmüll gehören, verpflichtet das Gesetz die Besitzer zur separaten Entsorgung der Altgeräte.

Im Rahmen der neuen Gesetzgebung stellt der Landkreis Erding seine Sammelplätze zur Verfügung und übernimmt die Aufsicht über die vom Gesetzgeber geforderte richtige Sortierung der Elektro- und Elektronikaltgeräte.

Durch das neue Gesetz werden eine noch größere Sortiergenauigkeit und dadurch mehr Sammelcontainer gefordert. So gibt es eine Einteilung in fünf Gerätegruppen:

1. Haushaltsgroßgeräte wie Waschmaschinen, Spülmaschinen, Wäschetrockner, Elektroherde, ...
2. Kühl- und Gefrierschränke, Gefriertruhen, Klimageräte, ...
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Unterhaltungselektronik wie Rechner, Drucker, PCs, Notebooks, Kopiergeräte, Telefone, Faxgeräte, Radio- und Fernsehgeräte, Videorekorder,
4. Gasentladungslampen
Leuchtstoffröhren, Energiesparlampen, Natriumdampflampen
5. Haushaltskleingeräte, Spielzeuge, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollinstrumente

Bedingt durch den Platzmangel an manchen Recyclinghöfen aber auch durch die von den Herstellern eingeforderte Wirtschaftlichkeit kann nicht an allen sechs Standorten die komplette Elektro- und Elektronikannahme erfolgen.

Daher wurde für die kostenlose Abgabe verschiedener Gerätegruppen folgende Aufteilung vorgenommen:

Recyclinghof Isen, Kreisumladestation

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Erding-Rennweg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Wartenberg

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Dorfen

- Annahme aller Gerätegruppen

Recyclinghof Hörlkofen

- Annahme der Gerätegruppen 3, 4, 5

Recyclinghof Taufkirchen

- Annahme aller Gerätegruppen

Für die Anlieferung von schweren Elektrogeräten wie Waschmaschinen und Kühlgeräten sind zum Ausladen möglichst ausreichende Begleitpersonen mitzunehmen.

Aufgrund der Annahme von Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen an allen sechs Sammelstellen des Landkreises entfällt die Annahme an den Problemmüllsammelstellen.

Öffnungszeiten der Annahmestellen für Elektro- und Elektronikaltgeräte:

Isen

Öffnungszeit: Mo- Fr 07.30 – 12.00 Uhr und Mo, Di, Do, Fr 12.45 – 16.30 Uhr

Sa 08.00 – 12.00 Uhr

Tel. 08083 / 14 59

Hörlkofen

01.11. bis 31.03.: 01.04. bis 31.10.:

Di 16.00 – 18.00 Uhr Di 17.00 – 19.00 Uhr

Fr 16.00 – 18.00 Uhr Fr 16.00 – 18.00 Uhr

Sa 09.30 – 12.00 Uhr Sa 09.00 – 12.00 Uhr

Gebrauchtwarenmarkt „RENTABEL“ der Caritas

Öffnungszeiten des Gebrauchtwarenmarktes

Dienstag, Mittwoch und Freitag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag:

9.00 – 13.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Montag und Samstag geschlossen.

Telefonisch erreichbar zu den Öffnungszeiten unter Tel. 08122/12537.

Recyclinghof

Wenn die Container im Recyclinghof voll sind, sind die Anlieferer verpflichtet, das Papier, die Kartonagen oder das Alteisen u.ä. wieder mit nach Hause zu nehmen. Den Anordnungen der Recyclinghof-Aufseher ist unbedingt Folge zu leisten.

Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen bitte einhalten !!!

An den Containerstandplätzen sind folgende Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 19.00 Uhr

Containerstandort Preisendorf **(Kronacker Straße)**

Der Containerhof in Preisendorf ist nicht abgeschlossen und somit können Sie hier jederzeit Glas, Dosen und Kartonagen entsorgen. Wir bitten Sie aber auch hier die Einwurfzeiten unbedingt zu beachten:

Montag - Samstag 7.00 - 12.00 Uhr und

14.00 - 19.00 Uhr

Die Einwurfzeiten an den Containerplätzen sind verbindlich einzuhalten!

Aufgrund des rücksichtslosen Verhaltens mancher Mitbürger weist das Landratsamt Erding erneut auf die Einwurfzeiten an den Containerplätzen des Landkreises hin. Leider gibt es nicht nur Überschreitungen der Einwurfzeiten abends bis hinein in die Nacht, selbst an Sonn- und Feiertagen werden die Anwohner durch Lärm belästigt, der durch eingeworfenes Glas und Dosen verursacht wird. Auch das An- und Abfahren der Autos sowie die Beschallung durch Autoradios bedeuten eine erhebliche Belästigung für die Anwohner.

Aus diesem Grunde erinnert der Landkreis Erding an die Einhaltung der Einwurfzeiten an den öffentlichen Containerstandorten. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Ordnungswidrigkeits-Anzeige rechnen.

Die Einwurfzeiten sind Montag bis Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist der Einwurf grundsätzlich **nicht** gestattet!

Nehmen Sie bitte Rücksicht.

Machen Sie mit, auch das ist gelebter Umweltschutz.

Eingeschneite Tonnen können nicht entleert werden.

Eingeschneite oder vom Räumfahrzeug zuge-schüttete Abfalltonnen bereiten den Müllwerkern große Sorgen.

Die Tonnen können dann nicht mehr gerollt werden und müssten zwangsläufig über Schneehaufen gehoben werden.

Aus diesem Grund werden die Tonnenbenutzer gebeten für einen problemlosen Zugang zu den Abfallgefäßen zu sorgen.

Winterdienst in der Gemeinde Forstern

Der gemeindliche Bauhof wird bemüht sein, den Erfordernissen des Winterdienstes gerecht zu werden. In der Regel beginnt der Dienst um 4 Uhr morgens. Dabei werden zunächst die Hauptverkehrswege geräumt. Der Einsatz dauert mit den gesetzlich vorgeschriebenen Unterbrechungen bis 20.00 Uhr, bei extrem widrigen winterlichen Wetterverhältnissen werden auch zusätzliche Einsätze angeordnet.

Leider können einzelne Probleme nicht immer vermieden werden, aber grundsätzlich möchte die Gemeinde zu bedenken geben, dass nach der für alle gültigen Straßenverkehrsordnung (StVO) von den Verkehrsteilnehmern während des Winters ein entsprechend aufmerksames und defensives Verkehrsverhalten erwartet werden kann.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass für Gehsteige innerorts laut der Räum- und Streusatzung der Gemeinde Forstern, die Grundstücksanlieger verpflichtet sind, zu räumen und zu streuen. Bei Fehlen eines Gehsteiges sind von den Anliegern am Rande der öffentlichen Straße Gehbahnen in einer Breite von ca. 1,00 m zu räumen und freizuhalten. Der Umwelt zuliebe sollte auf Streusalz verzichtet werden. Die Sicherungsmaßnahmen sind von den Anliegern werktags ab 7.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen an 8.00 Uhr bis 20.00 Uhr durchzuführen.

Halten Sie bei Schneeräumarbeiten ein Augenmerk auf die Wasserhydranten, die unbedingt freigehalten werden müssen.

Bitte Sträucher und Äste, die aus Vorgärten auf öffentliche Straßen und Gehwege überhängen, zurückschneiden! Sie werden bei großer Belastung durch Schnee noch weiter heruntergedrückt und oft ist dann die vorgeschriebene Durchgangshöhe von 2,50 m, sowie im Lichtraum der Straße eine Durchfahrtshöhe von 4,50 m nicht mehr gewährleistet. So kann es zu einer Behinderung der Verkehrsteilnehmer kommen. Bitte bei Schneefall nicht gleich mit Sonderwünschen in Bezug auf die Schneeräumung an die Gemeindeverwaltung herantreten. Als Erstes haben die Schneeräumfahrzeuge dafür Sorge zu tragen, dass der Verkehr auf die überörtlichen Straßen aufrecht erhalten wird. Der

Schneeräumdienst der Gemeinde Forstern kann nicht überall gleichzeitig sein. Ganz wichtig für den Winterdienstesinsatz gerade in den Siedlungen ist, dass die Autos auf den privaten, gebäudebezogenen Stellplätzen parken. Am Straßenrand/Gehweg abgestellte Autos stellen eine große Behinderung für den Schneeräumdienst dar. Das gleiche gilt für Abfalltonnen und sonstige Materialien.

Amtsstunden der Gemeindeverwaltung

Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
und zusätzlich
Donnerstag von 13.00 - 18.00 Uhr

Rauchverbot im Schulgelände

Die Gemeinde Forstern weist darauf hin, dass im Bereich des gesamten Schulgeländes absolutes Rauchverbot herrscht.

Beratung für hör- und sprachauffällige Kinder im Gesundheitsamt Erding

Seit Jahren finden in regelmäßigen Abständen im Gesundheitsamt Erding pädoaudiologische Sprechstunden statt. Die Beratung wird von einer Spezialistin (Pädoaudiologin) aus München durchgeführt.

Dabei handelt es sich um **Hör- Sprach-auffälligkeiten – Lernprobleme – Legasthenie - Dyskalkulie (Rechenschwäche)**.

Ziel der Beratung ist einmal, zu überprüfen und näher abzuklären, ob Behandlungsmaßnahmen, also eine Überweisung an den HNO-Arzt zur Einleitung einer Therapie notwendig sind. Zum anderen ist sie aber auch eine gezielte heil- und sonderpädagogische Beratung, insbesondere zu Fragen der schulischen Eingliederung. Die Früherfassung des hörgestörten Kindes ist das entscheidende diagnostische und therapeutische Prinzip der Beratung. Leichte Hörstörungen werden nicht selten erst im Kindergartenalter erkannt. Wenn ein Kind allerdings nicht richtig hört, lernt es auch nicht richtig sprechen, die geistige und soziale Entwicklung ist dadurch ebenfalls eingeschränkt.

Daher unsere Bitte „achten Sie auf hör- und sprachauffällige Kinder“. Machen Sie gegebenenfalls die Eltern auf unsere Sprechtage zur Abklärung des Problems aufmerksam.
Nähere Infos beim Landratsamt Erding, Abteilung Gesundheitsamt unter der Tel. 08122/58-1430.

**Für Rentenauskünfte, Rentenanträge
und Kontenklärung**

bitte vorab einen Termin
mit Herrn Josef
Gemeindeverwaltung Forstern, Hauptstraße 15
Zimmer Nr. 0.2
oder telefonisch unter 08124 / 5317-11
vereinbaren !

Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und
zusätzl. Donnerstag von 13.00 – 18.00 Uhr

**Information der
Deutschen Rentenversicherung**

**Rente und Rehabilitation
Auskunft**

Landratsamt Erding, Alois-Schieß-Platz 8
von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr

**Monatlich 2. Montag
und 4. Montag**

Bitte melden Sie sich an:

Spätestens eine Woche vor dem jeweiligen
Termin unter Angabe Ihrer Versicherungsnummer
im Sozialamt unter Tel. 0800 – 6789 100).

Bitte bringen Sie Ihre Versicherungsunterlagen
und Ihren Personalausweis mit.

**Anonyme Alkoholiker ÖA-Team
AA-Region 10 Evang.Pfarrheim Mkt. Schwaben**

Alkoholprobleme – Kontaktadressen

Täglich telefonisch in München unter 089 / 19295
und in den Landkreisen ringsum München
kostenfrei unter 0800/5888384

www.anonyme-alkoholiker.de

Pflegeberatung im Monat Februar:

Die Pflegeberatung im Monat Februar entfällt.
Sie können sich aber jederzeit gerne telefonisch
unter der Tel. 08121 / 491 61
bei Frau Sibylla Haller-Sutjitra melden.

Zur Verstärkung unseres Pflegedienstes suchen
wir ab sofort

**1 Pflegefachkraft oder
Pflegehilfskraft**
in TZ (20 Std.)

Voraussetzungen die Sie mitbringen:

- Berufserf. in der amb. Pflege
- Umgang mit alten und kranken Menschen
sind Sie gewohnt
- Flexibel, freundlich, engagiert
- Führerschein Klasse B

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an
Fr. Sibylla Haller-Sutjitra,
Am Fischergries 25, 85570 Markt Schwaben,
Tel. 08121 / 491 61

Nichtamtlicher Teil

Kinderkino

Das nächste Kinderkino findet am

Mittwoch, den 26. Februar 2014 um 15.00 Uhr

in der Grundschule Forstern statt.

„Das SamS“

Film aus Deutschland, ab 6 Jahren, 100 Minuten

Auf dem Wochenmarkt einer Kleinstadt taucht eines Tage ein Geschöpf auf mit feuerroten Haaren, einem kurzen beweglichen Rüssel und großen blauen Punkten im Gesicht. Herr Taschenbier errät als einziger, dass es sich hierbei um ein SamS handelt und wird ab sofort der neue Papa von SamS. Von nun an gestaltet sich sein Leben völlig anders.

Seniorenachmittag

Der nächste Senioren-Nachmittag findet am

**Mittwoch, den 19. Februar 2014
ab 14.00 Uhr**

im Feuerwehrstüberl statt.

Freiwillige Feuerwehr Forstern gegr.1873

Übungsplan

Datum	Beginn	Gruppe / Thema
03.02.	19.30 Uhr	1, 4, Jugend Gruppenübung
10.02.	19.30 Uhr	2, 3, 5 Gruppenübung
14.02.	18.45 Uhr	Jugendgruppe Funkübung
17.02.	19.30 Uhr	GF mtl. Besprechung
24.02.	19.30 Uhr	Alle Gruppen Jahreshauptvers.

Bitte an den Übungen teilnehmen; falls eine Übungsteilnahme nicht möglich ist, bei dem Gruppenführer entschuldigen.

gez. Rainer Streu
1. Kommandant

gez. Armin Winkler
2. Kommandant

www.englischfürsenioren.de
08121 / 888 11 10



Schützenverein Hubertus Forstern

Geburtstagsgratulationen

Der Schützenverein Hubertus Forstern gratuliert seinen Mitgliedern, die im Februar 2014 Geburtstag haben:

Erich Blaschke, Marianne Schallweg, Josef Müller,
Regina Rösler und Georg Faltermaier

Euch Allen recht herzliche Glückwünsche,
Gesundheit und weiterhin „gut Schuss“!

Am Freitag, den 28. Februar 2014 findet um 19 Uhr das traditionelle Faschingsschießen statt. Die Austragungs- und Schießmodalitäten sind im Schützenheim angeschlagen.

Und nicht vergessen: Immer freitags ab 19 Uhr trainieren wir im Schützenheim, auch die Jugendlichen unter den Augen der Jugendleiter. Denn nur wer regelmäßig trainiert wird auch im Rundenwettkampf oder bei internen Wettkämpfen erfolgreich sein. Dass wir nach dem Schießen noch gemütlich beisammen sitzen, ist selbstverständlich. Also, auf geht's und „gut Schuss“ !

Jeder, der am Schießsport interessiert ist, oder Lust hat, selbst ein paar Schuss zu versuchen,

ist bei unseren wöchentlichen Schießabenden jederzeit herzlich willkommen. Das Schützenheim der Hubertus-Schützen ist immer freitags ab 19 Uhr geöffnet. Dort haben alle interessierten Gemeindeglieder, ob jung oder alt, Gelegenheit uns alte Schützen kennenzulernen und selbst ein paar Schuss zu versuchen. Sie sind Alle ganz herzlich eingeladen!

gez.
Elvi Reichert

Jagdgenossenschaft Forstern-Ost

Einladung zum Rehessen

Am 22. Februar 2014 ab 19.00 Uhr findet beim Hirschbachwirt das Rehessen der Jagdgenossenschaft Forstern-Ost statt.

Alle Jagdgenossen mit Begleitung und die Vorstandschaft sind sehr herzlich eingeladen.

gez. Christian Scherer
Jagdpädchter

www.englischfuerkinder365.de
Tel. 08121 / 888 11 10

Asche als Dünger

Reine Holzasche eignet sich in Maßen gut als Gartendünger, da sie reich an Kalk und Kalium ist.

Um Überdüngung und Auswaschung zu vermeiden, sollte man sie sparsam unter den Kompost mischen. Kohle- und Brikettasche eignet sich nicht, sie enthält viele Schwermetalle.

Verein für Gartenbau
und Heimatpflege e.V.



Flurstr.19, 85659 Forstern, Tel. 08124 71 64 mail: helga-wilms@gmx.de
www.nbh-forstern.de

Berichtigung

Im Gemeindekalender 2014 wurde irrtümlicherweise am 07.06.2014 das 10-jährige Bestehen der NBH eingetragen. **Dies ist leider FALSCH!!!**

**Die Nachbarschaftshilfe feiert erst
im Jahr 2015 ihr 10 jähriges Jubiläum.**

Spielenachmittag für Senioren

Der nächste Spielenachmittag findet wieder am **Mittwoch, den 26. Februar 2014** von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr beim Hirschbachwirt in Forstern statt.

Helferstammtisch

Am Mittwoch, den **5. Februar 2014** findet beim Hirschbachwirt der erste Helferstammtisch im Neuen Jahr statt. Wir freuen uns auf einen abwechslungsreichen und unterhaltsamen Abend. Es sind sowohl Mitglieder als auch Nicht-Mitglieder herzlich willkommen.



Kinofahrt

Der nächste Kinobesuch ist wieder am **Montag, den 10. Februar 2014.**

Der Titel des Films: „**Mandela**“

27 Jahre in Haft machten Mandela zur Symbolfigur der Anti-Apartheid-Bewegung und zum südafrikanischen Nationalhelden. Mit seiner Person starb einer der Menschen, welche die Weltpolitik maßgeblich beeinflusst haben.

Der Fahrtkostenzuschuss muss leider aufgrund allgemeiner Preiserhöhungen **auf 2,50€ angehoben** werden.

Anmeldungen bis zum 03.02.14 unter Tel. 9953 oder 8741.

Hilfe von der Nachbarschaftshilfe

Die Hilfe und die angebotenen Dienste der Nachbarschaftshilfe kann jeder in Anspruch nehmen, unabhängig davon, ob er Mitglied ist, oder nicht.

Danke!

Vom Elternbeirat der Kinderkrippe "Villa Rappelkiste" hat die NBH wieder eine großzügige Spende erhalten. Vielen Dank dafür!
Ebenso bedanken wir uns bei allen anderen Spendern, die unsere Arbeit unterstützen.

Katrin Gesellensetter

Anzeige:

Wir suchen für unsere Schafkopfrunde noch Mitspieler – 2wöchig geplant ab 19.00 Uhr
Bitte melden bei Waltraud und Christian Tibcke,
Tel. 08124-8741

Anzeige:

Wohnung von Privat, 3 ZKBB in Forstern Tading
1OG, 110qm Wfl. , ab sofort frei, KM 990,00 €
Tel. 0172 / 96 85 205

Pfarrverband Maria Tading – Erwachsenenbildung

Termin Erwachsenenbildung

Voll das Leben – Filme über Gott und die Welt
Eine Kooperation des KBW Erding mit Cineplex und dem Erdinger Anzeiger.

Sie sind vielfältig: zart oder herausfordernd, überdeutlich oder kaum spürbar - die Berührungen mit dem Göttlichen mitten in unserem Leben. Für das Frühjahr 2014 haben wir vier Filme ausgesucht, die sehr unterschiedliche Zugänge zum Thema anbieten: Sehr direkt wie in "Contact", skurril und verschlungen wie im "König der Fischer", berührend wie "Le Havre" und federleicht wie in "Italienisch für Anfänger". Lassen Sie sich inspirieren und verzaubern!

**Donnerstag: 20. Februar 2014
19.30 bis 22.00 Uhr**

2. Film.-.Der König der Fischer
Radio-DJ Jack Lucas ist zu weit gegangen. Mit seinen zynischen Sprüchen hat er einen blutigen Amoklauf ausgelöst. Danach stürzt Jack selbst ab und begegnet in einer Nacht dem Obdachlosen Parry, der beim Amoklauf Frau und Verstand verlor. Seitdem sucht er nach dem heiligen Gral. Mitten in Manhattan. Von Schuld getrieben, folgt Jack Parry und taucht ein in dessen Welt....

Eine Suche nach Erlösung und nach Menschlichkeit beginnt.

Filmpate: Realschuldirektor Josef Grundner

Bis **10. Februar 2014** Kartenvorbestellung bei:
Gabriela Hoffmann Tel.08124 52240

gez. Gabriela Hoffmann

Für unsere evangelischen Gemeindebürger

Der nächste Evangelische Gottesdienst, unter der Leitung von Pfarrer Daniel Tenberg, findet am

Sonntag, den 09.02.2014 um 10.30 Uhr

in der Katholischen Kirche in Forstern statt. Alle Gläubigen sind dazu ganz herzlich eingeladen.

Unsere ehemalige Kantorin, Carmen Jauch, plant einen Märchenabend mit Cembalomusik im wunderschönen Schloss Fraunberg. Genaueres entnehmen Sie bitte der Tagespresse.

In den Räumen der neuen Auferstehungskirche in Erding findet immer am letzten Donnerstag im Monat ab 19.30 Uhr ein Gesprächskreis statt. Das Thema am 27.02.2014 lautet: Wasserproblematik hier in Erding. Referent ist Hans Otto.

Für Freunde der Blockflöte habe ich noch ein ganz besonderes Schmankerl:

Am 23.2.2014 um 18 Uhr gibt es eine musikalische Reise mit dem Blockflötenquartett „flauto dolce“ in der Christuskirche in Erding. Eintritt 10 €/erm. 6 € .

Alle Interessierten sind zu den Veranstaltungen eingeladen.

gez. Elvi Reichert

KATHOLISCHER FRAUENBUND

Die Termine im Februar:

Am **Donnerstag den 27.02.2014** findet unser traditionelles Frauenbund-Faschingskranz!

in der **Sportgaststätte Forster** statt.

Musik von: 14.00 Uhr bis 18.00
zum Tanz spielt auch heuer wie

Korbinian Lehneis.



Wir laden Sie alle ganz herzlich ein: Groß und klein, Mann und Frau, und natürlich gibt es wieder jede Menge lustiger Einlagen. Für Essen und Trinken sorgt der Wirt Günther Helfenbein und sein Team.

Zur Vorbereitung auf den **Weltgebetstag** gibt es ein Treffen im Pfarrkeller in Forstern am **Dienstag, den 4. Februar 2014, 19.30 Uhr**. Dazu ist **jeder** eingeladen, der gerne mitmachen möchte.

Noch eine Vorschau auf den März:

Am **Freitag, den 7.3.2014, 19.00 Uhr**, findet in der Kirche Forstern der **Weltgebetstag der Frauen** statt. Dieses Jahr haben die Frauen aus **Ägypten** die Gebete vorbereitet.

Am **Samstag, den 22.3.2014, 14.00 Uhr**, ist im **Schützenheim Reithofen** die jährliche **Mitgliederversammlung mit Wahl eines neuen Vorstandes**.

Nähere Informationen zu diesen Veranstaltungen erfahren Sie im Märzreport. Bitte notieren Sie schon mal die Termine!

für das Frauenbund Team, Monika Huber

**Ihr Computer, das "unbekannte Wesen"?
Macht Ihr Computer nicht das, was Sie
wollen?
Hilfe unter (08124) 910 989**

www.nachhilfeforstern.de
08121 / 888 11 20

Taufkirchen / Holzland:

Samstag, 08.02. 20 Uhr

Die KAB zeigt im Kinocafe Taufkirchen, Erdinger Str. 17 den Film „Die Slow Food Story“. Was vor 25 Jahren in einer kleinen Stadt im Nordwesten Italiens begann, ist zu einer weltweiten Bewegung gegen den vereinheitlichenden Geschmack der Fast Food Konzernen geworden. Im Anschluss Gaumenratsch mit Mitarbeitern der Höhenberger Biokiste.

Wartenberg:

Samstag, 15.02. 14 Uhr

Die Diözesanvorsitzende Hanne Möller spricht über die Bedeutung und Rolle der katholischen Verbände und stellt ihre Arbeit für die KAB vor. Sie sieht die Verbände als Chance für eine zukunftsorientierte Pastoralarbeit. Die KAB lädt alle engagierten Christen ins Pfarrheim Wartenberg, Strogenstraße 17 ein. Für das leibliche Wohl sorgt die KAB Wartenberg.

Einladung zum gemeinsamen Singen

Am 1. Samstag im Monat **1. Februar 2014** trifft man sich zum gemeinsamen Singen in der Kapelle vom Fendsbacher Hof. Jeder der Freude am Singen hat, ist herzlich eingeladen, **rhythmische Lieder** in einem Chor zu singen. Ich bringe ein paar Musiker mit, die allen Stimmen eine Plattform geben.

Treffpunkt um 16:00 zum Einsingen und Einstimmen.

Um 17:30 beginnt der Gottesdienst.
mymusic4you, Claudia Nolf (T 08124 -7551)

Einladung zum „Englisch Stammtisch“

Wann ? - jeden 2. Mittwoch im Monat
12. Februar 2014 / 20:00 – 21:30

Wo ? Wirtshaus Tading, bei Forstern
Claudia Nolf lädt ein (T 08124 7551)

Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche **Sommer-Ferien-Abenteuer** für Kinder und Jugendliche von 6-16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u.a. Badespaß im benachbarten Freibad, Erlebnisbad, Grillabende, Sportfest, Bowling, Nachtwanderung, Disco, Neptunfest, Lagerfeuer, Fußball, Tischtennis, Ausflug im Reisebus zum Sonnenlandpark, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Wir haben ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten!

Termine:

19.07.-26.07.2014

26.07.-02.08.2014

02.08.-09.08.2014

09.08.-16.08.2014

16.08.-23.08.2014

Infos & Anmeldungen:

Tel. 0 37 31 - 21 56 89 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf